

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2014-2020 SV 1002
	Datum:
	14.08.2018
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Fachbereich 3 Öffentliche Sicherheit und Recht

Bericht zum Prüfauftrag zur Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes

In der Sitzung des Rates der Stadt Übach-Palenberg vom 26.04.2018 wurde unter TOP 18.2 folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten zu prüfen, den städtischen Ordnungsdienst durch Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes zu ergänzen, um im städtischen Raum eine stärkere Präsenz zeigen zu können.

Aufgrund der Prüfung kann die Verwaltung folgendes ausführen:

1.

Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über einen ordnungsbehördlichen Außendienst, bei welchem derzeit drei Mitarbeiter/innen eingesetzt sind. Dieser hat ein weitreichendes Tätigkeitsspektrum, welches sich in den Grundzügen auf folgendes erstreckt.

Zum einen ist der ordnungsbehördliche Außendienst mit der Verkehrsaufsicht, also der Überwachung des ruhenden Verkehrs, betraut.

Zum anderen sind die Aufgaben eines kommunalen Ordnungsdienstes zu erfüllen. Hierzu zählt die ordnungsbehördliche Überwachungs- und Vollzugstätigkeit von städtischen Satzungen und Verordnungen und anderen Gesetzes (z.B. ordnungsbehördliche Verordnung, Landeshundegesetz etc.). Insoweit hat auch die Feststellung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zu erfolgen. Zudem gehört zum Aufgabenfeld die Durchführung von ordnungsbehördlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Hierzu zählt die Anordnung und Durchsetzung von Maßnahmen wie beispielsweise Platzverweise.

Zudem trägt der ordnungsbehördliche Außendienst im Rahmen seiner Tätigkeiten durch Prävention und Deeskalation dazu bei, Konflikte und Störungen im öffentlichen Raum zu vermeiden. Aufgrund der dargelegten Mitarbeiteranzahl sowie des Umfangs der Aufgaben, ist nachvollziehbar, dass diese präventive Tätigkeit nur in einem den Möglichkeiten entsprechenden Umfang erfolgen kann. Da der ordnungsbehördliche Außendienst nicht im Mehrschichtbetrieb arbeitet, sind derartige präventive Maßnahmen in der Regel zur Nachtzeit und an den Wochenenden ausgeschlossen.

2.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Es ist zwar erfreulich, dass die von der Kreispolizeibehörde Heinsberg vorgelegte Kriminalitätsstatistik für Übach-Palenberg einen Rückgang der Straftaten in 2017 gegenüber dem Vorjahr verzeichnet, jedoch muss auch die Verwaltung immer wieder z.B. Sachbeschädigungen an öffentlichen Einrichtungen (Schulzentrum, Naherholungsgebiet etc.) feststellen. Nach Einschätzung der Verwaltung erfolgte dies zu Uhrzeiten, an denen eine soziale Kontrolle durch Passanten und Anwohner in der Regel nicht mehr gegeben war.

Hier könnte eine Stärkung des präventiven Bereichs des kommunalen Ordnungsdienstes Verbesserungen bringen.

Eine solche Stärkung könnte durch die Erhöhung der Mitarbeiteranzahl im ordnungsbehördlichen Außendienst erfolgen. Als sog. Stärkungspaktkommune scheidet aufgrund des bis ins Jahr 2021 laufenden Personalentwicklungskonzepts die Einstellung von weiteren Mitarbeitern im Bereich ordnungsbehördlicher Außendienst aus.

Jedoch könnte der städtische Außendienst für den präventiven Bereich durch die Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes insbesondere an Wochenenden und Nachtzeiten ergänzt werden. Möglich wären hier Kontrollgänge, die Einleitung von Hilfsmaßnahmen sowie ggf. die Verständigung von Polizei und Feuerwehr sowie der Schutz der Einrichtungen der Stadt.

Die örtliche Präsenz eines privaten Sicherheitsdienstes dürfte die Hemmschwelle für Gesetzesübertretungen nach Auffassung der Verwaltung erhöhen. Auch dürfte es zu einer Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens innerhalb der Bevölkerung kommen.

Nicht unerwähnt möchte die Verwaltung jedoch lassen, dass ein solcher Sicherheitsdienst aus Rechtsgründen natürlich nicht ordnungsbehördlich tätig werden darf. Dies ist nur den Mitarbeitern des kommunalen Ordnungsdienstes vorbehalten. Den Mitarbeitern eines privaten Sicherheitsdienstes steht lediglich das sog. Jedermannsrecht zu.

3.

Zur Konkretisierung hat die Verwaltung eine Kostenschätzung veranlasst. Dieser wurden insbesondere Zahlen einer Umlandkommune zugrunde gelegt, die bereits über entsprechende Erfahrungswerte verfügt. Auf dieser Grundlage können folgende Modellberechnungen beispielhaft für die Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes aufgezeigt werden.

Modell 1

Einsatz an den Wochenenden; Nächte von Freitag aus Samstag und Samstag auf Sonntag jeweils für ca. 4 Stunden. Die Streifen werden immer zu zwei Sicherheitskräften ausgeführt. Somit werden im Durchschnitt 16 Wochenstunden geleistet. Inclusive der entsprechenden Nacht- und Wochenendarbeitszeiten ist hier ein Kostenaufwand von mindestens 5.000 € monatlich anzunehmen.

Modell 2

Wie Modell 1 aber auch zusätzlich bei Bedarf bei größeren Veranstaltungen oder auch zusätzlich an Wochentagen oder während der Hauptferienzeit oder bei besonderen Situationen nach Bedarf. Hier würde der Kostenaufwand auf rund 8.000€ pro Monat steigen.

Modell 3

Eine Rundumversorgung an 7 Tagen die Woche jeweils für ca. 4 Stunden würde Kosten in Höhe von ca. 12.000€ pro Monat verursachen.

Nach den Erfahrungen der nachgefragten Kommunen können die verausgabten Beträge nur zu einem

kleinen, zu vernachlässigendem Bruchteil, über verhängte Verwarnungs- oder Bußgelder refinanziert werden. Aus diesem Grund wurden auslaufende Verträge mit Sicherheitsfirmen z.T. nicht verlängert, obwohl man positive Erfahrungen gemacht habe.

4.

Sofern die Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes gewünscht wird, ist im Haushalt 2019 ein entsprechender Ansatz je nach Umfang einzuplanen. Sodann könnte bei positiver Beschlussfassung und Genehmigung des Haushalts eine Auftragsvergabe im Jahr 2019 erfolgen.